

Vereinsstempel / Antragsteller

Eingangsstempel

An die
Stadtgemeinde Zeltweg
Hauptplatz 8
8740 Zeltweg

Referat Jugend-, Sport und Kultur
z. Hd. Nina Sturm
Tel: 03577/ 22521 -160 /161
E-Mail: nina.sturm@zeltweg.gv.at

Ansuchen um Gewährung einer Sportförderung

Sportjahr 2023

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Einreichfrist für Jahresförderung:
13. März 2023

Antragsberechtigt sind alle Sportvereine mit Vereinssitz im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Zeltweg, deren sportliche Aktivitäten im Interesse der Stadtgemeinde Zeltweg liegen. Der Verein muss für neue Mitglieder zugänglich sein. Die Zuteilung von Förderungsmitteln kann nur direkt an einen Antragsteller erfolgen. Gefördert wird nur der Amateursport. Eine Auszahlung von Förderungsmitteln kann nur nach Maßgabe der finanziellen Gegebenheiten und im Rahmen der im Budget vorgesehenen Mittel erfolgen.

Antragsteller / Verein

Name / Bezeichnung:

Vereinsregister Nr:

ZVR Zahl unbedingt angeben

Name der vertretungsbefugten

Person (Obmann, Ansprechpartner...)

Anzahl der Sektionen :

Vereinsorganisation ist der

Stadtgemeinde bekannt :

ja

nein

neuer Verein

Vereinsdatenblatt:

Datenblatt liegt im Stadtamt (Sportreferat) auf.

Änderungen sind vom Antragsteller unverzüglich bekanntzugeben.

Adresse des Antragstellers (Verein / Einzelperson)

Anschrift (Straße):

Hausnummer:

Postleitzahl:

Ort:

Kontakt des Antragstellers

Telefonkontakt:

E – Mailadresse:

Homepage:

Bankverbindung

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

Bankinstitut:

Art der Förderung

- Basis / Jahresförderung von: 01.01.2023 bis 31.12.2023
(Einreichfrist für 2023: 13. März 2023)

oder

- Projekt / Einzelsubvention:
Gesamtdauer des Projektes von: bis:

Höhe der beantragten
Einzelsubvention: €

Projekt bzw. Beschreibung der Vereinsaktivitäten für das Subventionsjahr

(Kurzbeschreibung & Zielsetzung für ein Einzelprojekt;
oder bei Jahressubvention: Hinzufügen eines Tätigkeitsberichtes des vorangegangenen Jahres als Beilage)

Verpflichtungserklärung

1. Im Falle der Genehmigung des Förderbetrages verpflichten sich alle Förderungserwerber/-empfänger, diesen ausschließlich für den erbetenen Zweck zu verwenden. Alle Änderungen sind unverzüglich dem Fördergeber mitzuteilen.
2. Für den Fall , dass geförderte Tätigkeiten bzw. das geförderte Vorhaben nicht ausgeführt wird oder die Förderungsmittel zweckwidrig verwendet werden, verpflichtet sich der Förderungserwerber, den Förderungsbeitrag sofort zurückzuzahlen.
3. Sportförderungen sind freiwillige Leistungen der Stadtgemeinde Zeltweg. Es besteht weder vertraglicher noch ein sonstiger verfolgbarer Rechtsanspruch auf die Gewährung.
Zu spät eingereichte Anträge und/oder Unterlagen können nicht mehr berücksichtigt werden.
Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Entscheidungen des Stadt-/Gemeinderates im Rahmen der Vergabe sind unanfechtbar.
4. Der Förderungserwerber erklärt, dass zum Zeitpunkt der Ausstellung über sein Vermögen kein Insolvenzverfahren eröffnet ist.

Einwilligungserklärung laut EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Ich stimme zu, dass die von mir in diesem Formular bekannt gegebenen persönlichen Daten von der Stadtgemeinde Zeltweg, 8740 Zeltweg, Hauptplatz 8, im Rahmen ihrer sich aus diesem Formular ergebenden Geschäftstätigkeit verwendet werden dürfen. Diese Einwilligungserklärung kann jederzeit von mir bei der Stadtgemeinde Zeltweg, 8740 Zeltweg, Hauptplatz 8, oder per E-Mail an stadtamt@zeltweg.gv.at widerrufen werden. Informationen zum Datenschutz sind auf der Website: www.zeltweg.at zu finden.

Bei Kindern unter 14 Jahren ist eine Zustimmung des gesetzlichen Vertreters notwendig.

.....
Ort, Datum

.....
Vereinsstempel / Unterschrift des befugten Organes